

(Absender)

**Stadtverwaltung Remagen
 Gewerbeamt
 Bachstraße 2
 53424 Remagen**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler/Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller/in: Natürliche Person/Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG)

1. Antragsteller/in

Familiennamen		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)			
PLZ		Ort	
Telefon	Fax		E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen

2.1

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und –nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung	
PLZ	Ort

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis für die Tätigkeit

- als Immobiliendarlehensvermittler zur gewerbsmäßigen Vermittlung des Abschlusses von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Abs. 3 BGB oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 BGB oder die Beratung von Dritten zu solchen Verträgen (§ 34i Abs. 1 Satz 1 GewO) sowie
- als Honorar-Immobiliendarlehensberater* zu Empfehlungen für oder gegen einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe durch unabhängige Beratung oder als unabhängiger Berater (§ 34i Abs. 5 GewO)

Hinweis*:

Die Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO berechtigt den Erlaubnisinhaber, sich dafür zu entscheiden, die gewerbliche Tätigkeit insgesamt nicht als Immobiliendarlehensvermittler, sondern als Honorar-Immobiliendarlehensberater (§ 34i Abs. 5 GewO) auszuüben. Wenn der Gewerbetreibende sich hierfür entscheidet, hat er dies bei der Registrierung gegenüber der zuständigen Industrie- und Handelskammer anzugeben (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 ImmVermV).

4. Angaben zur Zuverlässigkeit und zu den Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wucher oder eine Insolvenzstraftat anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Haben Sie Ihre Hauptniederlassung oder Ihren Hauptsitz im Inland?

ja nein

Üben Sie Ihre Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler/Honorar-Immobiliardarlehensberater ausschließlich im Inland aus?

ja nein

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

5.1 Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 S. 1 und Abs. 5 GewO gestellt?

nein

ja Falls ja, bei welcher Stelle:

5.2 Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. §§ 34d, 34e, 34f, 34h GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beauftragt am _____

wird nachgeholt

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beauftragt am _____

wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 und Abs. 5 GewO“ angeben. Die Auskünfte können auch in dem vom Bundesamt für Justiz bereit gestellten Online-Verfahren beantragt werden. Nähere Informationen zum Antragsverfahren können Sie der Homepage des Bundesamts für Justiz entnehmen: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=25E59E4394588512E177> Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts

- für den/die Antragsteller/in
- und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

Hinweis:

Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen.

6.4 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) sowie Auskunft des Insolvenzgerichts, ob Verfahren eröffnet wurden?

6.5 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmen oder Nachweis einer gleichwertigen Garantie (§ 34i Absatz 2 Nr. 3 GewO).

6.6 Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler (§ 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO) durch

- Vorlage der Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung (§ 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO, § 1 ff. ImmVermV) oder
- Vorlage einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 oder § 20 ImmVermV

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die erfragten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich und werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, den §§ 11, 11a, 34i, 34j GewO und der Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
